

jeder öffentlichen Aussage enthalten, die zu Hass und Gewalt aufstachelt. Er warnt alle ivoirischen Parteien in dieser Hinsicht.

Der Rat bittet den Premierminister und die von ihm geführte Regierung der nationalen Aussöhnung, mit Unterstützung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire im Einklang mit ihrem Mandat sofort alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung des Etappenplans zu beschleunigen, insbesondere das Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm und die Identifizierungsmaßnahmen, die Wiederherstellung der Verwaltung im gesamten Hoheitsgebiet und die Wiedervereinigung des Landes.

Der Rat fordert die ivoirischen Behörden auf, unverzüglich alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die für Gewalthandlungen Verantwortlichen identifiziert und bestraft werden, die Internationale Arbeitsgruppe und den Generalsekretär diesbezüglich unterrichtet zu halten und in engem Benehmen mit der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire die volle Unabhängigkeit und Neutralität der ivoirischen Rundfunkanstalt RTI zu gewährleisten.

Der Rat fordert alle ivoirischen Parteien, einschließlich der Stabschefs der nationalen Streitkräfte Côte d'Ivoires und der Streitkräfte der Forces Nouvelles, nachdrücklich auf, eng mit dem Premierminister zusammenzuarbeiten, um die für die Abhaltung freier, offener, fairer und transparenter Wahlen bis zum 31. Oktober 2006 unerlässlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Rat bittet die Internationale Arbeitsgruppe, ihm so bald wie möglich über ihre Einschätzung der Umsetzung des Etappenplans Bericht zu erstatten.

Der Rat unterstreicht, dass gegen alle von dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Ziffer 14 der Resolution 1572 (2004) benannten Personen, die unter anderem die Durchführung des Friedensprozesses blockieren, namentlich indem sie die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, die sie unterstützenden französischen Truppen, den Hohen Beauftragten für die Wahlen in Côte d'Ivoire oder die Internationale Arbeitsgruppe angreifen oder ihre Tätigkeit behindern, oder die öffentlich zu Hass und Gewalt aufstacheln, gezielte Maßnahmen gemäß den Resolutionen 1572 (2004) und 1643 (2005) verhängt werden.“

Auf seiner 5451. Sitzung am 2. Juni 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Côte d'Ivoire“ teilzunehmen.

### **Resolution 1682 (2006) vom 2. Juni 2006**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire und in der Subregion, insbesondere seine Resolutionen 1652 (2006) vom 24. Januar 2006 und 1667 (2006) vom 31. März 2006, und insbesondere in Bekräftigung der Bestimmungen von Ziffer 3 der Resolution 1667 (2006),

*in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses* zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

*Kenntnis nehmend* von den Berichten des Generalsekretärs vom 3. Januar<sup>213</sup> und vom 11. April 2006<sup>223</sup> sowie von seinen Schreiben an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 1. Februar<sup>227</sup>, 22. März<sup>228</sup> und 25. Mai 2006<sup>229</sup>,

---

<sup>227</sup> S/2006/71.

<sup>228</sup> S/2006/184.

<sup>229</sup> S/2006/334.

*mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis* über das Andauern der Krise in Côte d'Ivoire und die Hindernisse, die sich dem Friedensprozess und dem nationalen Aussöhnungsprozess nach wie vor von allen Seiten in den Weg stellen,

*feststellend*, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *nimmt Kenntnis* von den im Bericht des Generalsekretärs vom 3. Januar 2006<sup>213</sup>, insbesondere in den Ziffern 48 und 52, enthaltenen Empfehlungen und stellt fest, dass diese Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs vom 11. April 2006<sup>223</sup> wiederholt wurden;

2. *genehmigt* bis zum 15. Dezember 2006 eine Erhöhung der Personalstärke der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire um bis zu 1.500 zusätzliche Personen, darunter höchstens 1.025 Soldaten und 475 Zivilpolizisten;

3. *bekundet seine Absicht*, die geeignete Personalstärke der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire im Lichte der Situation in Côte d'Ivoire und in der Subregion laufend zu prüfen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5451. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 5491. Sitzung am 19. Juli 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 12. Juli 2006 (S/2006/516)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>230</sup>:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die Initiative des Generalsekretärs, der das Treffen auf hoher Ebene am 5. Juli 2006 in Yamoussoukro organisiert hat. Er fordert alle ivoirischen Parteien nachdrücklich auf, in enger Verbindung mit den unparteiischen Kräften alle ihre bei diesem Anlass eingegangenen Verpflichtungen betreffend die Identifizierungsmaßnahmen, die Einsetzung einer Überwachungsgruppe für das Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm, den Abschluss des Prozesses der vorläufigen Kasernierung, die Anpassung des Wahlgesetzes, die Auflösung der Milizen und die Aufstellung eines Verhaltenskodexes für die Medien zu erfüllen, und fordert sie insbesondere nachdrücklich auf, die vereinbarten Fristen einzuhalten.

Der Rat fordert außerdem alle ivoirischen Parteien nachdrücklich auf, die Umsetzung des Etappenplans zu beschleunigen, um die für die Abhaltung freier, offener, fairer und transparenter Wahlen bis zum 31. Oktober 2006 unerlässlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Rat fordert die Internationale Arbeitsgruppe auf, die volle Durchführung der am 5. Juli 2006 in Yamoussoukro von allen ivoirischen Parteien gefassten Beschlüsse zu überwachen und ihm über ihre diesbezügliche Bewertung Bericht zu erstatten.

Der Rat unterstreicht, dass er uneingeschränkt bereit ist, gegen die von dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Ziffer 14 der Resolution 1572 (2004) benannten Personen, von denen unter anderem festgestellt wird, dass sie die Durchführung des Friedensprozesses blockieren, namentlich indem sie die Operation der Vereinten Nationen

---

<sup>230</sup> S/PRST/2006/32.